



**Baden-Württemberg**  
LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 20 01 52 · 73712 Esslingen a. N.

An die  
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung  
GmbH (KE)

Esslingen 31.10.2024

Name Dr. Jörg Bofinger


Durchwahl

Aktenzeichen



Grundstücksentwicklung und Vermarktung

Heilbronner Straße 28  
70191 Stuttgart

 Stellungnahme Archäologische Denkmalpflege zu den Erschließungsgebieten  
Oberboihingen "Koch" und Oberboihingen "Berg"

Im Vorfeld der Erschließung o. g. Entwicklungsgebiete wurden im Jahr 2021 durch das Landesamt für Denkmalpflege archäologische Sondagen und Probegrabungen durchgeführt. Diese archäologischen Voruntersuchungen haben keine Befunde oder Strukturen zu Tage gebracht, die weitere archäologische Maßnahmen erfordern werden. Insofern werden im weiteren Bebauungsverfahren seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Auflagen oder Bedingungen bzw. denkmalrechtliche Bedenken formuliert werden.

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist.

gez. Dr. Bofinger  
Landeskonservator